
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr	01.03.2012	16/0226
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice		21.03.2012

Beratungsgegenstand:

Katzenkastration;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2012

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 16/0226 als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2012 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

5000 € (Zuschuss, bereits beschlossen und angewiesen)

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grundlage der Anträge von mehreren Fraktionen zum Erlass einer s. g. Katzenschutzverordnung zur Vermeidung von Katzenelend hatte sich die Verwaltung im letzten Jahr intensiv rechtlich mit der Thematik auseinandergesetzt.

Da das Tierschutzgesetz zum damaligen Zeitpunkt und auch heute noch keine eigenständige Verordnungsermächtigung beinhaltet, war rechtlich nur eine Verordnung nach dem Nds. SOG möglich, die aber das Bestehen einer Gefahr voraussetzt. Da jedoch zum damaligen Zeitpunkt keine Populationsdaten vorlagen, konnte rechtlich keine Überpopulation und eine daraus resultierende Gesundheitsgefährdung für Tier und Mensch festgestellt werden. Somit konnte zum damaligen Zeitpunkt die begehrte Verordnung nicht erlassen werden.

Daher haben sich alle Beteiligten im Ausschuss am 26.05.2011 für die Übergangszeit auf ein Anreizsystem geeinigt. Der Verwaltungsausschuss hat dann einstimmig unter TOP 36 in seiner Sitzung am 20.06.2011 folgende Inhalte beschlossen,

- Die Verwaltung legt dem Rat unmittelbar nach Schaffung der rechtlichen Möglichkeit im Tierschutzgesetz eine Verordnung zur Vermeidung des Tierelends zur Beschlussfassung vor.
- In der Interimszeit wird die kombinierte Maßnahme Kastration, Kennzeichnung und Registrierung mit 50 EUR pro Katze und 30 EUR pro Kater, insgesamt mit mindestens 5.000 EUR jährlich für die Dauer von zunächst 2 Jahren, seitens der Stadt bezuschusst. Die Bezuschussung endet mit Rechtsgültigkeit der unter Nr. 1 genannten Verordnung.
- Die Verwaltung erhebt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis KSVO in der Interimszeit Populationsdaten und wertet diese aus, um für den Fall, dass das Tierschutzgesetz nicht entsprechend geändert wird, den Erlass einer Verordnung nach dem Nds. SOG prüfen zu können.

Der erste Zuschussbetrag (5.000 EUR) wurde auf Grundlage eines entsprechenden Zuwendungsbescheides 2011 an den Arbeitskreis ausgezahlt und ist zwischenzeitlich verbraucht. Für das Jahr 2012 wurde auf Grundlage des genannten Beschlusses bereits ein Zuwendungsbescheid erlassen und der Zuschuss angewiesen.

Nach einem etwas schleppenden Start der Maßnahme im Herbst 2011 hat der Zuschuss durch Bewerbung mittels 5.000 Flyern und einer Annonce im Veranstaltungsmagazin „Kuckuck“ schnell herumgesprochen und dank der engagierten ehrenamtlichen Arbeit des Arbeitskreises, aber auch der Unterstützung der örtlichen Tierärzte, tatsächlich zu einer beträchtlichen Anzahl von Kastrationen einschl. Kennzeichnung und Registrierung geführt.

Des Weiteren wurden von der Stadt Chiplesegeräte beschafft, die zukünftig vom BEE, der Feuerwehr, der Polizei, dem Tierheim und dem Stadtordnungsdienst eingesetzt werden, um z. B. verlorene Tiere dem Besitzer mittels des implantierten Transponders zuordnen zu können. Eine entsprechende Schulung ist in Kürze vorgesehen.

Das in Emden angewendete Modell hat zwischenzeitlich auch bei benachbarten Kommunen Interesse geweckt und könnte in naher Zukunft auch dort Anwendung finden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Mitteilung hat keinerlei Einfluss oder Einwirkungen auf die Entwicklung des demographischen Wandels.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion